

# Beitragsordnung Münster Blackhawks e.V.

## **§ 1 Ermächtigungsgrundlage**

Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in §7 der Vereinssatzung in der Fassung vom 15.01.2023.

## **§ 2 Beitragspflicht**

Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen. Jedes Vereinsmitglied hat daher einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder, Trainer, Teammanager und Vorstandsmitglieder können beitragsfrei gesetzt werden.

## **§ 3 Fälligkeit des Beitrags**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist hälftig jeweils am 1. Februar und 1. August für halbjährliche Zahlung und zum 1. August für jährliche Zahlung eines jeden Jahres fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Beitrags auf dem Vereinskonto an.
- (2) Bei Mitgliedschaftsbeginn erfolgt die Abbuchung des Teilbetrags bis zum nächsten gewählten Zyklus zum 1. des Folgemonats des Mitgliedschaftsbeginns.

## **§ 4 Höhe des Beitrags**

Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen: siehe Anlage

## **§ 5 Zahlungsform**

- (1) Die Mitgliedsbeiträge, Sonderumlagen und sonstige Gebühren werden im SEPA- Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
- (2) Änderungen der Bankverbindung sind umgehend zu mitzuteilen.
- (3) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.

## **§ 6 Beitragsrückstand**

- (1) Bei einem Beitragsrückstand beträgt die Mahngebühr 5 Euro je Mahnung.
- (2) Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren

gesetzliche Vertreter.

## **§ 7 Soziale Härtefälle**

- (1) In sozialen Härtefällen kann der Vorstand die Beitragspflicht auf Antrag und bei Nachweis der finanziellen Verhältnisse vorübergehend ganz oder teilweise erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.
- (2) Die Mahngebühren können auf Antrag des zahlungsverpflichteten Mitglieds ganz oder teilweise erlassen werden. Der Vorstand entscheidet nach billigem Ermessen.

## **§ 8 Kündigung der Mitgliedschaft**

- (1) Die Kündigungsfrist beträgt grundsätzlich 3 Monate zum Monatsende.
- (2) Für passive Mitglieder beträgt die Kündigungszeit 1 Monat zum Monatsende.
- (3) Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

## **§ 9 Aufnahmegebühr**

Eine Aufnahmegebühr kann durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

## **§ 10 Umlage**

Über eine Umlage entscheidet die Mitgliederversammlung nach Maßgabe der Satzung.

## **§ 11 Änderungen**

- (1) Änderungen, die die Höhe des Beitrags betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Vorstand.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 17.02.2024 in Kraft

## Anlage Beiträge

	Halbjährlich	jährlich
Seniors Spieler	150€	270€
U10-U19 Spieler	120€	210€
Auszubildende	120€	210€
Studenten	120€	210€
Flag	120€	210€
Passive Mitglieder	40,26€	80,52€

### Besonderheiten

1. Mit Aufnahme in den Verein wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 25€ fällig. Diese entfällt bei passiven Mitgliedern.
2. Nach dem Wechsel aus der U19 in die Herren Tackle wird automatisch der Beitrag angehoben.
3. Mitglieder, die sowohl Flag als auch Tackle spielen, zahlen die Mitgliedschaft für Tackle.
4. Für eine Ermäßigung ist ein Beleg vorzulegen. Die Ermäßigung gilt für das gesamte Beitragsjahr.
5. Die Münster Blackhawks sind Teilnehmer des Münsterlandkartensystems. Bei Inhabern reduziert sich der Abbuchungsbetrag um die Hälfte. Auskunft hierzu erteilt:

Nadine Faryn, Telefon +49 151 28232553, nadinefaryn@gmx.de